

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

11.07.2021

Geschäftszeichen:

II 13-1.33.47-726/13

Nummer:

Z-33.47-726

Geltungsdauer

vom: **11. Juli 2021**

bis: **3. Juni 2025**

Antragsteller:

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Mühlenschweg 6

49090 Osnabrück

Gegenstand dieses Bescheides:

**Wärmedämm-Verbundsysteme zur Anwendung auf Außenwänden in Holzbauart mit
angeklebten Dämmstoffen "Lobatherm H-P", "Lobatherm H-PO",
"Wärmedämm-Verbundsystem COMFORT",
"AKURIT System EPS HM", "AKURIT System EPS HO" und
"AKURIT System MWL HM"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 17 Seiten und sechs Anlagen mit 12 Blatt.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-33.47-726 vom 3. Juni 2020.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) mit den Handelsbezeichnungen "Lobatherm H-P", "Lobatherm H-PO", "Wärmedämm-Verbundsystem COMFORT", "AKURIT System EPS HM", "AKURIT System EPS HO" und "AKURIT System MWL HM". Sie bestehen aus am Untergrund angeklebten Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol (EPS) oder Mineralwolle-Lamellen, einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz und einer Schlussbeschichtung.

Ergänzend sind Haftvermittler sowie ggf. ein mit dem System abgestimmter Anstrich als Komponenten des WDVS möglich oder erforderlich.

Die Dämmplatten dürfen bei WDVS mit angeklebten EPS-Platten oder Mineralwolle-Lamellen zusätzlich mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln konstruktiv fixiert werden. Bei WDVS mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen müssen unter bestimmten Voraussetzungen auch bei ausreichender Abreißfestigkeit des Untergrundes die Mineralwolle-Lamellen zusätzlich mit mechanischen Befestigungsmitteln befestigt werden.

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden in Holzbauart verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS mit den Bestimmungen, wie es im Werk (z. B. Fertighausbetrieb) oder auf der Baustelle aus diesen genannten Komponenten herzustellen ist.

Der Untergrund muss eben, trocken, fett- und staubfrei sein und mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm² aufweisen. Die dauerhafte Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Die Bauart darf auf genormten oder allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Untergründen (Plattenwerkstoffen) und als dauerhaft wirksamer Wetterschutz gemäß DIN 68800-2¹, Abschnitt 5.2.1.2 f von Außenwänden in Holzbauart, die nach DIN EN 1995-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³ bemessen und ausgeführt sind, angewendet werden.

Unebenheiten bis 1 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert werden.

Der Bescheid basiert auf den beim DIBt eingereichten Unterlagen. Änderungen am WDVS oder den Komponenten oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf den Bescheid auswirken, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung des Bescheids erforderlich ist.

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | DIN 68800-2:2012-02 | Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau |
| 2 | DIN EN 1995-1-1:2010-12
+A2:2014-07 | Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau |
| 3 | DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08 | Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau |

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1.1 Komponenten

2.1.1.1 Klebemörtel

Für die Befestigung der Dämmstoffe müssen die Klebemörtel "Lobatherm D4 Dispersionskleber", "SCHWENK Dispersionskleber DK plus" oder "AKURIT PDK Dispersionskleber" verwendet werden.

2.1.1.2 Dämmstoffe

Einer der folgenden Dämmstoffe ist zu verwenden:

a) EPS-Platten

Als Dämmstoffe müssen die expandierten Polystyrol-Platten (EPS) gemäß folgender Tabelle mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Bezeichnung	Eigenschaft	Dicke d in [mm]	Rohdichte [kg/m ³]
EPS 035 WDV weiß		10 – 400	14 - 25
EPS 034 WDV grau		10 – 400	13 - 21
EPSe 034 WDV grau		40 – 400	14 - 20
EPS 032 WDV grau		10 – 400	14 - 21
EPS 032 WDV grau/weiß		10 – 400	15 - 22
EPSe 032 WDV grau		40 – 400	14 - 25
EPS 031 WDV grau		10 – 400	14 - 20

b) Mineralwolle-Lamellen

Als Dämmstoffe müssen die Mineralwolle-Lamellen gemäß folgender Tabelle mit den Abmessungen von 1200 mm x 200 mm verwendet werden. Es sind Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Plattenebene und sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Bezeichnung	Eigenschaft	Dicke d [mm]	Anzahl der beschichteten Seiten
Lamelle II WLS 041 RP beidseitig beschichtet/ Speedrock II		40 - 200	2
Lamelle II WLS 041 HP beidseitig beschichtet/ FKL C2			
Lamelle II WLS 040 PP beidseitig beschichtet/ Putzträgerlamelle FAL 1cc			

2.1.1.3 Befestigungsmittel

Zur Befestigung der Dämmstoffe am Untergrund müssen folgende Befestigungsmittel verwendet werden:

- Schraubbefestiger "akurit STR H A2 Schraubbefestiger (ejotherm STR H A2)"
- Schraubbefestiger "akurit STR H E Schraubbefestiger (ejotherm STR H E)"

2.1.1.4 Bewehrungen

Als Bewehrungen müssen die beschichteten Textilglas-Gittergewebe "Lobatherm Armierungsgewebe GWP", "Lobatherm Armierungsgewebe GWS", "Lobatherm PUG Putzgewebe verstärkt", "SCHWENK Armierungsgewebe F", "SCHWENK Armierungsgewebe M", "AKURIT GF Armierungsgewebe fein", "AKURIT GM Armierungsgewebe mittel" oder "AKURIT GG Armierungsgewebe grob" verwendet werden.

2.1.1.5 Unterputze

Als Unterputze müssen die Produkte "Lobatherm AKM", "Lobatherm SKS grau", "Lobatherm SKS weiß", "Lobatherm SKS-L weiß", "Lobatherm Spachtel ASS", "Lobatherm Spachtel ASS-SF", "Lobatherm SKS-R", "SCHWENK Spachtelkleber SK grau", "SCHWENK Spachtelkleber SK plus", "SCHWENK Spachtelkleber SK fein", "SCHWENK Spachtelkleber SK leicht", "SCHWENK Spachtelkleber SK superleicht", "SCHWENK Dispersionsspachtel DS plus", "AKURIT PDS Dispersionsspachtel", "AKURIT OK Spachtel- und Klebemörtel", "AKURIT SK grau Spachtel- und Klebemörtel", "AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel", "AKURIT SK weiß Spachtel- und Klebemörtel", "AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebemörtel" oder "AKURIT SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel" verwendet werden.

2.1.1.6 Haftvermittler

Als Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung dürfen die Produkte "Mineral-Putzgrundierung pigmentiert MPGp", "Acrylat Putz-Grundierung pigmentiert APGp", "SCHWENK Grund", "AKURIT GPG Putzgrund" oder "AKURIT GMG Mineralgrund" verwendet werden.

2.1.1.7 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen die in den Anlagen 2.1 bis 2.6 aufgeführten Produkte verwendet werden.

2.1.1.8 Anstriche

Als Anstriche auf den Oberputzen dürfen die Produkte "LOBATHERM LX 300 Siloxan-Fassadenfarbe", "LOBATHERM LK 300 Silikat-Fassadenfarbe", "LOBATHERM LX 350 Siloxan-Fassadenfarbe", "LOBATHERM LK 350 Silikat-Fassadenfarbe", "HC 425HYDROCON Silikat-Fassadenfarbe", "AKURIT FSH Silikonharzfinish", "AKURIT FSI Silikatfinish" oder "AKURIT FHC Hydrocon Silikatfinish" verwendet werden.

2.1.1.9 Zubehörteile

Es dürfen normalentflammbare Zubehörteile, wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile verwendet werden. Die maximale Länge darf 3 m nicht überschreiten. Die eingesetzten Zubehörteile müssen mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein.

2.1.2 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)

Der Aufbau der WDVS entspricht Anlage 1. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach Abschnitten 2.1.1.1 sowie 2.1.1.5 bis 2.1.1.8 sind den Anlagen 2.1 bis 2.6 zu entnehmen.

2.1.2.1 Standsicherheit des WDVS

2.1.2.1.1 WDVS mit EPS-Platten

Die WDVS mit angeklebten EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) tragen charakteristische Einwirkungen aus Wind bis $w_{ek} = -2,2 \text{ kN/m}^2$ für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

2.1.2.1.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff-Lamellen

Das WDVS mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 b) trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind gemäß Abschnitt 3.2.5.4.2 in Abhängigkeit der verwendeten Komponenten für den in Abschnitt 1 dieses Bescheids genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

Der Nachweis des Feuerwiderstandes von Außenwänden unter Berücksichtigung des WDVS ist nicht Gegenstand dieses Bescheids. Die Erfüllung der Anforderungen an den Feuerwiderstand der raumabschließenden Außenwand gemäß der jeweiligen Landesbauordnung wird vorausgesetzt.

2.1.2.2.1 Brandverhalten des WDVS mit EPS-Platten

Die WDVS "Lobatherm H-P" nach Anlage 2.1, "Lobatherm H-PO" nach Anlage 2.2, "Wärmedämm-Verbundsystem COMFORT" nach Anlage 2.3, "AKURIT System EPS HM" nach Anlage 2.4 und "AKURIT System EPS HO" nach Anlage 2.5 erfüllen - je nach Ausführung - die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.1 bzw. die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.

2.1.2.2.2 Brandverhalten des WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Das WDVS "AKURIT System MWL HM" nach Anlage 2.6 erfüllt - je nach Ausführung - die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.1 bzw. der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.

2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz des WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes der WDVS ist in Abhängigkeit des verwendeten Dämmstoffs folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ_B anzusetzen:

Bezeichnung des Dämmstoffes	Bemessungswert λ_B [W / (m·K)]
EPS-Platten	
EPS 035 WDV weiß	0,035
EPS 034 WDV grau	0,034
EPSe 034 WDV grau	0,034
EPS 032 WDV grau	0,032
EPS 032 WDV grau/weiß	0,032
EPSe 032 WDV grau	0,032
EPS 031 WDV grau	0,031
Mineralwolle-Lamellen	
Lamelle II WLS 040 PP beidseitig beschichtet/ Putzträgerlamelle FAL 1cc	0,040
Lamelle II WLS 041 HP beidseitig beschichtet/ FKL C2	0,041
Lamelle II WLS 041 RP beidseitig beschichtet/ Speedrock II	

Für den Feuchteschutz sind die w - und s_d -Werte für die Unterputze und Schlussbeschichtungen ggf. mit den Haftvermittlern und ggf. Anstrichen gemäß Anlage 3.1 bzw. 3.2 dieses Bescheids zu berücksichtigen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Die Herstellung des WDVS aus den Komponenten erfolgt im Werk (z. B. Fertighausbetrieb) oder auf der Baustelle.

⁴ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Komponenten müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß des § 21(4) der MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung abzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen des WDVS und die zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung des WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferanten vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan⁵ enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsnamen des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung

⁵ Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der vollständig in der jeweils gültigen Fassung der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller oder Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferanten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan⁵ enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Standsicherheit

3.1.1.1 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS ist auf der Grundlage der charakteristischen Einwirkung aus Wind im Abschnitt 2.1.2.1 erbracht.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für die im Abschnitt 2.1.2 genannten WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

Die Mindesteinbindetiefe der Befestigungsmittel im Verankerungsgrund (Wand) sowie mögliche Verwendungsbeschränkungen sind dem Eignungsnachweis der Anlagen 4 zu entnehmen.

3.1.1.2 Fugenüberbrückung

Die WDVS dürfen nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen angewendet werden.

3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Bei Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen dürfen die im Abschnitt 1 genannten Außenwände der Gebrauchsklasse 0 (GK 0) nach DIN 68800-1⁶ zugeordnet werden.

⁶ DIN 68800-1:2011-10 Holzschutz – Teil 1: Allgemeines

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für die dabei anzusetzenden Bemessungswerte des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung bei Befestigungsmitteln muss dabei gemäß DIN EN ISO 6946 nicht berücksichtigt werden, wenn die Vergrößerung des Wärmedurchgangskoeffizienten nicht mehr als 3 % beträgt.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für das WDVS sind die Angaben im Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Bei bestimmten Wettersituationen und abhängig von der Wärmedämmung der tragenden Wandkonstruktion können sich Befestigungselemente an der Putzoberfläche durch Unterschiede in der Tauwasser- oder Reifbildung gegenüber der ungestörten Wand vorübergehend abzeichnen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

3.1.3 Brandschutz

Der Nachweis des Brandverhaltens des WDVS gilt nur für die Feuerbeanspruchung von der Putzseite her.

3.1.3.1 WDVS mit EPS-Platten

Die WDVS "Lobatherm H-P", "Lobatherm H-PO", "Wärmedämm-Verbundsystem COMFORT", "AKURIT System EPS HM" und "AKURIT System EPS HO" mit EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) sind unter Beachtung der nachfolgenden Randbedingungen dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen:

		WDVS		
		schwerentflammbar ^{a)}		normalentflammbar
Eigenschaften der EPS-Platten	Rohdichte [kg/m ³]	≤ 25	≤ 20	beliebig
	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 100	≤ 300 ^{b)}	≤ 400
Unterputz	SCHWENK Dispersionsspachtel DS plus	ja	nein	ja
	alle anderen	ja	ja	ja
Putzsystem	Dicke [mm] (Oberputz + Unterputz)	gemäß Anlagen 2.1 bis 2.5 aber ≥ 4		gemäß Anlagen 2.1 bis 2.5
Anstriche	alle [-]	ja ^{c)}	nein	beliebig

^{a)} Die Ausführung des WDVS muss entsprechend der im Abschnitt 3.2.5.2 bestimmten Maßnahmen unter Beachtung der dort angegebenen Randbedingungen erfolgen.

^{b)} Bei Dämmstoffdicken über 100 mm muss die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 3.2.5.3 bestimmten Maßnahmen erfolgen.

^{c)} nur bei Verwendung auf mineralischen Schlussbeschichtungen gemäß Anlage 3.1 bzw. 3.2

3.1.3.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff-Lamellen

Das WDVS "AKURIT System MWL HM" mit Dämmstoffen aus Mineralwolle nach dem Abschnitt 2.1.1.2 b) ist gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen.

		WDVS		
		schwerentflammbar		normalentflammbar
Eigenschaften der MW-Lamellen	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 100	≤ 200	≤ 200
Anstriche	alle [-]	ja ^{a)}	nein	beliebig

^{a)} nur bei Verwendung auf mineralischen Schlussbeschichtungen gemäß Anlage 3.1 bzw. 3.2

3.2 Ausführung

3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

– Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids und alle Informationen über erforderliche weitere Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Planung, Bemessung und Ausführung des WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

– Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 5 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.2.2 Allgemeines

Für die WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und in den Anlagen 2.1 bis 2.6 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß den folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (s. Abschnitt 3.1) angewendet und ausgeführt werden.

Die Dämmplatten der WDVS "Lobatherm H-P", "Lobatherm H-PO", "Wärmedämm-Verbundsystem COMFORT", "AKURIT System EPS HM" oder "AKURIT System EPS HO" sind angeklebte EPS-Platten und die Dämmstoffe des WDVS "AKURIT System MWL HM" sind angeklebte Mineralwolle-Lamellen.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung der Mörtelkomponenten dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten, die Verarbeitungsrichtlinien des Antragstellers sind zu beachten.

3.2.3 Untergrund

3.2.3.1 Allgemeines

Der Untergrund muss vor Aufbringen des WDVS vor einer unzuträglichen Veränderung des Feuchtegehaltes geschützt werden.

Bei Anwendung der WDVS ist darauf zu achten, dass der Abbindeprozess des Klebemörtels nicht durch dynamische Einwirkungen gestört wird.

3.2.3.2 WDVS mit angeklebten Dämmstoffen

WDVS mit Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 b), sofern diese nicht zusätzlich mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.1.3 nach Abschnitt 3.2.5.3.3 befestigt werden, und WDVS mit EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a) dürfen mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 auf folgenden Untergründen (Plattenwerkstoffe) in Holzbauart aufgebracht werden:

U1.1 Organisch gebundene Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986⁷ und DIN 20000-1⁸ (Spanplatten nach DIN EN 312⁹ – Typ P5 oder P7, Sperrholz nach DIN EN 636¹⁰ – Typ EN 636-2 oder EN 636-3, Holzfaserplatten nach DIN EN 622-2¹¹ – Typ HB.HLA1 oder HB.HLA2 bzw. DIN EN 622-3¹² – Typ MBH.HLS1 oder MBH.HLS2, ungeschliffene¹³ und geschliffene OSB-Platten nach DIN EN 300¹⁴ – Typ OSB/3 oder OSB/4).

U1.2 Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986 (DIN EN 634-2¹⁵).

U1.3 Gipsgebundene Spanplatten.

U1.4 Gipsfaserplatten.

U1.5 Faserzementplatten nach DIN EN 12467¹⁶ (unbeschichtet und ohne Imprägnierung/ Hydrophobierung) der Kategorie B hergestellt im Hatschek-Verfahren.

U1.6 Gipsplatten nach DIN EN 520¹⁷ mit den Eigenschaften EH2 oder FH2 und zusätzlich mit den Eigenschaften gemäß Bezeichnung GKBI oder GKFI nach DIN 18180¹⁸.

Die Dicke der Plattenwerkstoffe darf 12 mm nicht unterschreiten. Die Plattenwerkstoffe müssen für die Anwendung als Außenbeplankung/ -bekleidung (ohne direkte Bewitterung) geeignet sein.

Die Eignung der Untergründe nach Nr. U1.1 bis U1.6 ist mit dem jeweils am Neubauvorhaben konkret verwendeten Plattenwerkstoff vor der Verarbeitung zu prüfen. Dazu sind Abreißprüfungen mit dem zum Einsatz kommenden Klebemörtel auf dem Plattenwerkstoff nach Raumklimalagerung durchzuführen. Die Ergebnisse der Prüfung zur Abreißfestigkeit des verwendeten Klebemörtels mit dem jeweiligen Untergrund müssen mindestens den Wert von 0,08 N/mm² erreichen. Bei Bestandsgebäuden ist eine ausreichende Abreißfestigkeit vor Ort in geeigneter Art und Weise zu prüfen.

7	DIN EN 13986:2015-06	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
8	DIN 20000-1:2017-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe
9	DIN EN 312:2010-12	Spanplatten – Anforderungen
10	DIN EN 636:2015-05	Sperrholz – Anforderungen
11	DIN EN 622-2:2004-07	Faserplatten – Anforderungen – Teil 2: Anforderungen an harte Platten
12	DIN EN 622-3:2004-07	Faserplatten – Anforderungen – Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten
13		Die Oberfläche muss frei von losen Spänen sein und darf nur mit dem Klebemörtel "AKURIT PDK Dispersionskleber" oder "SCHWENK Dispersionskleber DK plus" verwendet werden.
14	DIN EN 300:2006-09	Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) – Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen
15	DIN EN 634-2:2007-05	Zementgebundene Spanplatten – Anforderungen – Teil 2: Anforderungen an Portlandzement (PZ) gebundene Spanplatten zur Verwendung im Trocken-, Feucht- und Außenbereich
16	DIN EN 12467:2018-07	Faserzement-Tafeln – Produktspezifikation und Prüfverfahren
17	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
18	DIN 18180:2014-09	Gipsplatten – Arten und Anforderungen

3.2.3.3 WDVS mit angeklebten und zusätzlich mechanisch befestigten MW-Lamellen

Sofern das WDVS mit Mineralwolle-Lamellen gemäß Abschnitt 3.2.5.4.2 zusätzlich mechanisch zu befestigen ist, sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen. Das WDVS mit Mineralwolle-Lamellen darf mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 a) und b) auf folgenden Untergründen in Holzbauart unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Bestimmungen in dem zur Anwendung kommenden Eignungsnachweis des Befestigungsmittels gemäß Anlage 4 zur Anwendung kommen:

- U2.1 Kunstharzgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986⁷ (DIN EN 312⁹) und DIN 20000-1⁸ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.1 zugeordnet sind. Die Rohdichte der kunstharzgebundenen Spanplatten muss mindestens 650 kg/m³ und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.
- U2.2 OSB-Platten (Oriented Strand Board) des Typs OSB/3 und OSB/4 nach DIN EN 13986⁷ (DIN EN 300¹⁴) und DIN 20000-1⁸ oder OSB-Platten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.1 zugeordnet sind. Die Rohdichte der OSB-Platten muss mindestens 550 kg/m³ und die Dicke muss mindestens 12 mm betragen.
- U2.3 Gipsfaserplatten nach ETA-03/0050, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.4 zugeordnet sind, mit einer charakteristischen Rohdichte der Gipsfaserplatten von mindestens 1150 kg/m³ und die Dicke muss mindestens 15 mm betragen.

Das Befestigungsmittel "akurit STR H A2 Schraubbefestiger (ejottherm STR H A2)" nach Abschnitt 2.1.1.3 a) darf auch zur Befestigung von WDVS auf folgender äußerer Beplankung von Außenwänden in Holzbauart verwendet werden:

- U2.4 Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986⁷ (DIN EN 634-2¹⁵) und DIN 20000-1⁸ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.2 zugeordnet sind. Die Rohdichte der zementgebundenen Spanplatten muss mindestens 1300 kg/m³ und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.

Die Eignung der Untergründe ist mit dem jeweils am Neubauvorhaben konkret verwendeten Plattenwerkstoff vor der Verarbeitung zu prüfen. Dazu sind Abreißprüfungen mit dem zum Einsatz kommenden Klebemörtel auf dem Plattenwerkstoff nach Raumklimalagerung durchzuführen. Die Ergebnisse der Prüfung zur Abreißfestigkeit des verwendeten Klebemörtels mit dem jeweiligen Untergrund müssen mindestens den Wert von 0,08 N/mm² erreichen. Bei Bestandsgebäuden ist eine ausreichende Abreißfestigkeit vor Ort in geeigneter Art und Weise zu prüfen.

3.2.4 Klebemörtel

Die Klebemörtel sind ggf. nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu mischen. Die Klebemörtel sind mit einer Auftragsmenge nach den Anlagen 2.1 bis 2.6 aufzubringen.

3.2.5 Anbringen der Dämmplatten

3.2.5.1 Allgemeines

Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Die Dämmplatten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems. Für die Verklebung der Dämmstoffe dürfen nur die dem jeweiligen WDVS zugeordneten Klebemörtel verwendet werden (siehe Anlagen 2.1 bis 2.6).

Die Dämmplatten sind passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit einem Fugenschäum¹⁹ ist zulässig.

Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt werden. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen.

3.2.5.1.1 Verklebung von EPS-Platten

Die EPS-Platten sind mit dem Klebemörtel "Lobatherm D4 Dispersionskleber", "Schwenk Dispersionskleber DK plus" oder "AKURIT PDK Dispersionskleber" durch Auftragen mit einer Lammfellrolle oder mittels Zahnspachtel vollflächig zu beschichten. Alternativ dazu darf der Klebemörtel in gleicher Weise auch auf den Untergrund aufgetragen werden.

Dabei ist unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten der Klebemörtel mit einer Lammfellrolle aufzurollen oder mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Insbesondere bei Dämmdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine Bewegungsmöglichkeit haben, im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten (z. B. sind passende Formeckteile zu verwenden).

3.2.5.1.2 Verklebung von Mineralwolle-Dämmstoffe

Der Klebemörtel darf in einem Arbeitsgang vollflächig auf die zum Untergrund vorbeschichtete Seite der Dämmplatte oder vollflächig auf den Untergrund aufgetragen werden.

Der Klebemörtel ist unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der beschichteten Seite in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

3.2.5.2 Konstruktive Brandschutzmaßnahmen

Bei schwerentflammbaren WDVS mit bis zu 300 mm dicken EPS-Dämmplatten müssen zusätzlich folgende Brandschutzmaßnahmen gegen eine Brandeinwirkung von außerhalb des Gebäudes ausgeführt werden (siehe Anlage 4):

1. äußere Beplankung der Wände bis zur Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.) mit nichtbrennbaren Plattenwerkstoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1 bzw. A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1),
2. Ausführung einer nichtbrennbaren Außenwandbekleidung oder eines schwerentflammbaren WDVS mit nichtbrennbarem Mineralwolle-Dämmstoff oberhalb eines maximal 90 cm hohen Spritzwassersockels über Geländeoberkante oder genutzten angrenzende horizontale Gebäudeteilen nach Nr. 1 bis zur Höhe der Decke über dem 1. Geschoss, jedoch auf mindestens 3 m Höhe.
3. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS mit EPS-Dämmstoff,
4. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen,
5. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

¹⁹

Bei Ausführung einer schwerentflammbaren Außenwandbekleidung muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Schwerentflammbarkeit (B1 nach DIN 4102-1) des Fugenschaums bei Verwendung zwischen massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen vorliegen. Bei Ausführung einer normalentflammbaren Außenwandbekleidung ist ein mindestens normalentflammbarer Fugenschäum zu verwenden.

Die Platten für die Beplankung nach Nr. 1 müssen mindestens in die Klasse K₂₃₀ nach DIN EN 13501-2 eingestuft sein.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C,
- Rohdichte²⁰ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querkzugfestigkeit²¹ ≥ 80 kPa,
- mit einem Klebemörtel vollflächig angeklebt,
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung derart am Untergrund zu befestigen, dass die auftretenden Windlasten sicher abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Außenwand und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

Weiterhin ist ein Brandriegel (wie vorstehend beschrieben) maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDVS unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDVS anzuordnen. Dieser Brandriegel ist ebenfalls mit einem Klebemörtel vollflächig anzukleben.

Die für schwerentflammbare WDVS in Abschnitt 3.2.5.3 vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich von Außenwandöffnungen müssen erst oberhalb des Brandriegels nach Nr. 4 ausgeführt werden.

Das applizierte WDVS mit EPS-Dämmplatten muss von der Unterkante des WDVS bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Nr. 4 folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestdicke des Putzsystems (Schlussbeschichtung und Unterputz) von 4 mm,
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergewebe, Flächengewicht ≥ 280 g/m² und einer Reißfestigkeit im Anlieferungszustand von größer als 2,3 kN/5 cm einzuarbeiten,
- Verwendung von EPS mit einer maximalen Rohdichte von 25 kg/m³ und
- Verwendung eines Textilglas-Gittergewebes mit einem Flächengewicht von mindestens 150 g/m².

3.2.5.3 Stürze und Laibungen

Schwerentflammbare WDVS mit EPS-Platten mit Dicken über 100 mm bis 300 mm müssen aus Brandschutzgründen wie folgt ausgeführt werden:

- a. Oberhalb jeder Öffnung im Bereich der Stürze ist ein mindestens 300 mm seitlich überstehender Brandriegel (links und rechts der Öffnung) vollflächig anzukleben; im Kantenbereich ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Werden hierbei auch Laibungen gedämmt, ist für die Dämmung der horizontalen Laibung im Sturzbereich ebenfalls dieser Brandriegel einzubauen.
- b. Beim Einbau von Rollläden oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der Montage von Fenstern in der Dämmebene sind diese dreiseitig – oberhalb und an beiden Seiten – von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten Brandriegel – wie unter a. beschrieben – zu umschließen.

Die Brandriegel nach a) bis b) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000 °C
- Rohdichte²⁰ ≥ 60 kg/m³ bis 90 kg/m³ und Querkzugfestigkeit²¹ ≥ 80 kPa oder
- Rohdichte²⁰ ≥ 90 kg/m³ und Querkzugfestigkeit²¹ ≥ 5 kPa
- mit Klebemörtel vollflächig angeklebt

²⁰ Rohdichte nach DIN EN 1602, Mindestwert für jeden Einzelmesswert

²¹ Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607, Mittelwert, Einzelmesswerte dürfen den Mittelwert um max. 15 % unterschreiten

- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und ggf. Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die auftretenden Windlasten sicher abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

3.2.5.4 Mechanische Befestigung

3.2.5.4.1 Allgemeines

Bei der mechanischen Befestigung unter dem Bewehrungsgewebe (oberflächenbündig) sind die Befestigungsmittel nach dem Erhärten des Klebemörtels vor Aufbringen des Unterputzes zu setzen.

Bei der mechanischen Befestigung durch das Bewehrungsgewebe ist der Unterputz in zwei Schichten aufzubringen. In die erste Schicht wird das Bewehrungsgewebe eingearbeitet. Danach werden die Befestigungsmittel gesetzt und die zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, gelten die Bestimmungen der DIN EN 1995-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA³.

3.2.5.4.2 Mechanische Befestigung von Mineralwolle-Lamellen

Die Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 b) müssen ggf. zusätzlich mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 gemäß folgender Tabelle befestigt werden:

Putzsystem		charakteristische Einwirkung aus Wind w_{ek} [kN/m ²]	Mindestbefestigungsmittelanzahl [Bef./m ²]
Dicke [mm]	Flächengewicht [kg/m ²]		
≤ 10	und ≤ 10	bis -1,59	-
		-1,60 bis -2,20	3
> 10	oder > 10	bis -1,59	-
		-1,60 bis -2,20	5

Für die Anordnung der Befestigungsmittel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2017-08.

Befestigungsmittel mit einem Tellerdurchmesser unter 140 mm müssen durch das Bewehrungsgewebe, Befestigungsmittel mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 140 mm dürfen auch unter dem Gewebe gesetzt werden.

Für die Mineralwolle-Lamellen nach 2.1.1.2 b), die zusätzlich mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.3 zu befestigen sind, sind die Bestimmungen im Abschnitt 3.2.3.3 zu berücksichtigen. Sofern danach die Befestigung auf dem Plattenwerkstoff zulässig ist, muss die Befestigung nicht ins Vollholz erfolgen.

3.2.6 Ausführen des Unterputzes und des Putzsystems

Nach dem Erhärten des Klebemörtels und ggf. dem Setzen der Befestigungsmittel unter dem Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.5.4 sind die Dämmplatten außen mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.5 in einer Dicke nach den Anlagen 2.1 bis 2.6 zu beschichten. Danach erfolgt ggf. das Setzen der Befestigungsmittel durch das Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.5.4. Bei maschinellem Putzauftrag oder bei Verwendung beidseitig vorbeschichteter Mineralwolle-Dämmstoffe darf der Unterputz in einem Arbeitsgang aufgetragen und dann eben gezogen werden. Das Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.1.1.4 ist bei Unterputzdicken bis 4 mm mittig und bei Unterputzdicken über 4 mm in die äußere Hälfte des Unterputzes einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

Die Bewehrungen dürfen in folgenden Unterputzen verwendet werden:

Bewehrung	Anwendung in den Unterputzen
"Lobatherm Armierungsgewebe GWS"	in allen Unterputzen nach Anlagen 2.1 und 2.2
"Lobatherm Armierungsgewebe GWP"	in allen Unterputzen nach Anlage 2.1 jedoch nicht in "Lobatherm SKS-L weiß"
"Lobatherm PUG Putzgewebe verstärkt"	in allen Unterputzen nach Anlagen 2.1 und 2.2 jedoch nicht in "Lobatherm SKS-L weiß"
"SCHWENK Armierungsgewebe F"	in allen Unterputzen nach Anlage 2.3
"SCHWENK Armierungsgewebe M"	
"AKURIT GF Armierungsgewebe fein"	in allen Unterputzen nach Anlagen 2.4 bis 2.6
"AKURIT GM Armierungsgewebe mittel"	in allen Unterputzen nach Anlage 2.4 und 2.6
"AKURIT GG Armierungsgewebe grob"	in allen Unterputzen nach Anlagen 2.4 und 2.6 jedoch nicht in "AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebemörtel" oder "AKURIT SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel"

Vor Aufbringen der Schlussbeschichtung darf der Unterputz mit dem passenden Haftvermittler nach Abschnitt 2.1.1.6 sowie den Anlagen 2.1 bis 2.6 versehen werden.

In den WDVS "Lobatherm H-PO" und "AKURIT System EPS HO" darf zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung kein Haftvermittler verwendet werden.

Nach dem Erhärten des Unterputzes und ggf. des Haftvermittlers ist die Schlussbeschichtung nach Abschnitt 2.1.1.7 nach den Vorgaben des Herstellers anzurühren und in einer Schichtdicke nach den Anlagen 2.1 bis 2.6 dieses Bescheides aufzubringen.

Auf die Schlussbeschichtung darf bzw. muss ein Anstrich nach Abschnitt 2.1.1.8 unter Beachtung der Anlagen 2.1 bis 2.6 aufgebracht werden.

Die Angaben zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken in den Abschnitten 3.1.3, 3.2.5.2 und 3.2.5.3 sind zu beachten.

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung maximal 22 kg/m² betragen.

3.2.7 Überbrückung von Dehnungs- und Anschlussfugen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen sind die Vorgaben aus Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitt 3.1.1.2).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

3.2.8 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss des WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ≤ 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen.

Anschlüsse, z. B. an Fensterbänke, müssen so ausgeführt werden, dass eine zweite wasserableitende Schicht/Dichtungsebene vorhanden ist, die nach außen entwässert. Zusätzlich müssen Fensterbänke schlagregensicher z. B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

Grundlage für die Ausführung von Detailausbildungen ist die Technische Dokumentation des Antragstellers, soweit diese nicht im Widerspruch zu diesem Bescheid steht.

Detailausbildungen an Durchdringungen, Kanten usw. sowie Anschlüsse an angrenzende Bauteile, wie Fenster, Türen usw., sind nach den Vorgaben des Antragstellers auszuführen, sofern nicht die Technische Dokumentation Ausführungsbeispiele enthält.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieses Bescheides sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS
- Reparaturen von unfallbedingten, örtlich begrenzten Beschädigungen
- die Instandhaltung mit Komponenten, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Abwaschen oder entsprechender Vorbereitung)

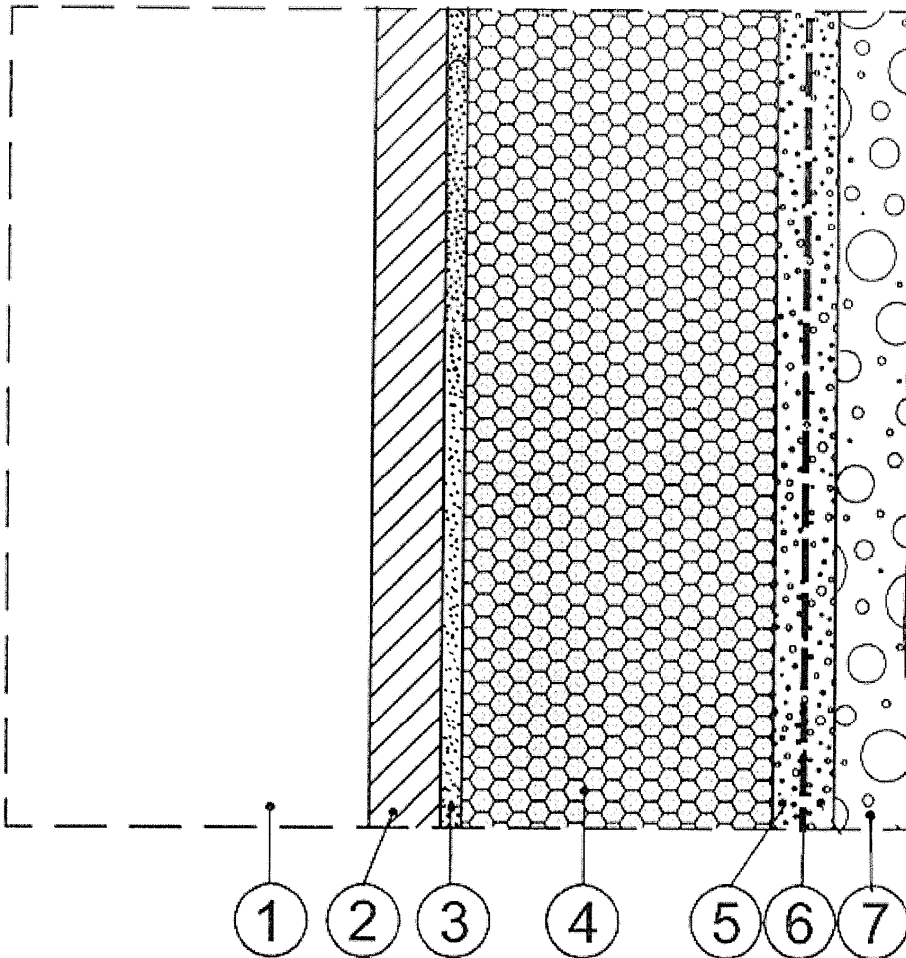
Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden ist.

Anja Rogsch
Referatsleiterin

Beglaubigt
Kiraz

Zeichnerische Darstellung der WDVS
"Lobatherm System H-P",
"Lobatherm System H-PO",
"Wärmedämm-Verbundsystem COMFORT",
"AKURIT System EPS HM",
"AKURIT System EPS HO" und
"AKURIT System MWL HM"

Anlage 1



1. Massivholzelement / Stahlkonstruktion / Holzständer
2. Plattenwerkstoff
3. Klebemörtel
4. Wärmedämmstoff
5. Unterputz
6. Bewehrung
7. Schlussbeschichtung ggf. mit Anstrich

**Aufbau des WDVS
"Lobatherm System H-P"**

Anlage 2.1

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebmörtel: Lobatherm D4 Dispersionskleber	ca. 1,5	Rollverfahren oder Kammbett vollflächige Verklebung
Dämmstoff: EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	-	≤ 400
Unterputze: Lobatherm AKM Lobatherm SKS grau Lobatherm SKS-L weiß Lobatherm SKS weiß Lobatherm SKS-R	5,0 – 6,5 5,0 – 6,5 4,0 – 5,0 5,0 – 6,5 5,0 – 9,0	4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 7,0
Bewehrung: Lobatherm Armierungsgewebe GWP Lobatherm Armierungsgewebe GWS Lobatherm PUG Putzgewebe verstärkt	0,180 0,165 0,200	- - -
Haftvermittler: Mineral-Putzgrundierung pigmentiert MPGp Acrylat Putz-Grundierung pigmentiert APGp	0,2 0,2	
Schlussbeschichtungen: Lobatherm Mineralputz SPS* Lobatherm Mineralputz MRS* Lobatherm Hydrocon Feinputz HFS* Lobatherm Hydrocon Scheibenputz HSS* Lobatherm Hydrocon Rillenputz HRS* Lobatherm Edelkratzputz KPS Lobatherm Edelfeinputz EFS* Lobatherm Silikonharzputz SHR und SHK Lobatherm Siloxanputz SXX und SXR Lobatherm Silikatputz SKK und SKR	3,0 – 7,0 2,0 – 5,0 2,0 – 9,0 3,0 – 7,0 3,0 – 7,0 15,0 – 30,0 5,0 – 12,0 2,0 – 4,8 2,0 – 4,8 2,5 – 6,0	2,0 – 5,0 2,0 – 4,0 1,0 – 5,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 6,0 – 12,0 3,0 – 7,0 1,5 – 4,0 1,5 – 4,0 2,0 – 4,0
Anstriche: (optional bzw. zwingend anzuwenden*) LOBATHERM LX 300 Siloxan-Fassadenfarbe LOBATHERM LX 350 Siloxan-Fassadenfarbe LOBATHERM LK 300 Silikat-Fassadenfarbe LOBATHERM LK 350 Silikat-Fassadenfarbe HC 425 HYDROCON Silikat-Fassadenfarbe*	0,40 0,40 0,40 0,40 0,40	- - - - -
* Bei diesen Oberputzen muss der Anstrich "HC 425 HYDROCON Silikat-Fassadenfarbe" aufgebracht werden.		

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Aufbau des WDVS
"Lobatherm System H-PO"**

Anlage 2.2

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebemörtel: Lobatherm D4 Dispersionskleber	ca. 1,5	Rollverfahren oder Kammbett
Dämmstoff: EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	-	≤ 400
Unterputze: Lobatherm Spachtel ASS Lobatherm Spachtel ASS-SF	4,0 – 6,0 4,0 – 6,0	2,5 – 3,0 2,5 – 3,0
Bewehrungen: Lobatherm Armierungsgewebe GWS	0,165	-
Schlussbeschichtung: Lobatherm Siloxanputz SXK und SXR Lobatherm Silikonharzputz SHR und SHK Lobatherm Kunstharzputz KHR und KHK	2,0 – 4,8 2,0 – 4,8 1,5 – 4,8	1,5 – 4,0 1,5 – 4,0 1,0 – 4,0

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Aufbau des WDVS
"Wärmedämm-Verbundsystem COMFORT"**

Anlage 2.3

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebemörtel: Schwenk Dispersionskleber DK plus	1,0 – 1,5	Rollverfahren oder Kammbett
Dämmstoff: EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	-	≤ 400
Unterputze: SCHWENK Spachtelkleber SK grau SCHWENK Spachtelkleber SK plus SCHWENK Spachtelkleber SK fein SCHWENK Spachtelkleber SK leicht SCHWENK Spachtelkleber SK superleicht SCHWENK Dispersionsspachtel DS plus	4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 5,0 – 10,0 2,5 – 3,5	3,0 – 4,0 3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 4,0 – 8,0 2,0 – 3,5
Bewehrungen: SCHWENK Armierungsgewebe F SCHWENK Armierungsgewebe M	0,160 0,155	- -
Haftvermittler: SCHWENK Grund	0,3	-
Schlussbeschichtung: SCHWENK Edelputz – VarioStar SCHWENK Edelputz – Scheibenputz SCHWENK Edelputz – Rustikalputz SCHWENK Edelputz – Münchner Putz SCHWENK Edelkratzputz SCHWENK Edelkratzputz VS SCHWENK Spachtelkleber SK leicht SCHWENK Silikonharzputz SCHWENK Dispersionsputz SCHWENK Silikatputz	1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 20,0 – 25,0 20,0 – 25,0 2,5 – 3,5 1,9 – 3,5 1,9 – 3,5 1,9 – 3,5	1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 5,0 – 10,0 5,0 – 10,0 1,0 – 3,0 1,0 – 3,0 1,0 – 3,0 1,0 – 3,0

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Aufbau des WDVS
"AKURIT System EPS HM"**

Anlage 2.4

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebmörtel: AKURIT PDK Dispersionskleber	1,0 – 1,5	Rollverfahren oder Kammbett
Dämmstoff: EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	-	≤ 400
Unterputze: AKURIT OK Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK grau Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK weiß Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK superleicht Spachtel- und Klebmörtel	5,0 – 6,5 5,0 – 6,5 5,0 – 9,0 5,0 – 6,5 4,0 – 5,0 5,0 – 10,0	4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 7,0 4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 8,0
Bewehrungen: AKURIT GF Armierungsgewebe fein AKURIT GM Armierungsgewebe mittel AKURIT GG Armierungsgewebe grob	ca. 0,165 ca.0,155 ca. 0,20	- - -
Haftvermittler (optional): AKURIT GPG Putzgrund AKURIT GMG Mineralgrund	0,3 0,3 – 0,4	- -
Schlussbeschichtungen: AKURIT VARIOSTAR Strukturputz AKURIT SP Scheibenputz AKURIT RP Rustikalputz AKURIT MR Münchner Rauputz AKURIT HCF Hydrocon Feinputz* AKURIT HCS Hydrocon Scheibenputz* AKURIT HCR Hydrocon Rillenputz* AKURIT KP Kratzputz AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebmörtel AKURIT MO Modellierputz AKURIT PSH Silikonharzputz K/R/MP AKURIT PDI Dispersionsputz K/R AKURIT PSI Silikatputz K/R	1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 2,0 – 9,0 3,0 – 7,0 3,0 – 7,0 15,0 – 30,0 2,5 – 3,5 5,0 – 12,0 1,8 – 4,3 1,8 – 4,3 2,2 – 4,3	1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 5,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 6,0 – 12,0 1,0 – 3,0 3,0 – 7,0 1,0 – 3,0 1,5 – 3,0 1,5 – 3,0
Anstriche: (optional bzw. zwingend anzuwenden*) AKURIT FSH Silikonharzfinish AKURIT FSI Silikatfinish AKURIT FHC Hydrocon Silikatfinish*	0,25 – 0,30 0,40 – 0,65 0,25 – 0,30	- - -
* Bei diesen Oberputzen muss der Anstrich mit dem "AKURIT FHC Hydrocon Silikatfinish" erfolgen.		

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-33.47-726

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Aufbau des WDVS
"AKURIT System EPS HO"**

Anlage 2.5

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebmörtel: AKURIT PDK Dispersionskleber	1,0 – 1,5	Rollverfahren oder Kammbett
Dämmstoff: EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)	-	≤ 400
Unterputze: AKURIT PDS Dispersionsspachtel	2,5 – 3,5	1,5 – 3,5
Bewehrungen: AKURIT GF Armierungsgewebe fein	ca. 0,165	-
Schlussbeschichtungen: AKURIT PSH Silikonharzputz K/R/MP AKURIT PDI Dispersionsputz K/R	1,8 – 4,3 1,8 – 4,3	1,0 – 3,0 1,5 – 3,0
Anstriche (optional): AKURIT FSH Silikonharzfinish	0,25 – 0,30	-

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Aufbau des WDVS
"AKURIT System MWL HM"**

Anlage 2.6

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebmörtel: AKURIT PDK Dispersionskleber	1,0 – 1,5	Rollverfahren oder Kammbett
Dämmstoff: Minerallwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 b) ggf. mit Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.1.3	-	≤ 200
Unterputze: AKURIT OK Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK grau Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK weiß Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebmörtel AKURIT SK superleicht Spachtel- und Klebmörtel	5,0 – 6,5 5,0 – 6,5 5,0 – 9,0 5,0 – 6,5 4,0 – 5,0 5,0 – 10,0	4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 7,0 4,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 8,0
Bewehrungen: AKURIT GF Armierungsgewebe fein AKURIT GM Armierungsgewebe mittel AKURIT GG Armierungsgewebe grob	ca. 0,165 ca. 0,155 ca. 0,200	- - -
Haftvermittler (optional): AKURIT GPG Putzgrund AKURIT GMG Mineralgrund	0,3 0,3 – 0,4	- -
Schlussbeschichtungen: AKURIT VARIOSTAR Strukturputz AKURIT SP Scheibenputz AKURIT RP Rustikalputz AKURIT MR Münchner Rauputz AKURIT HCF Hydrocon Feinputz* AKURIT HCS Hydrocon Scheibenputz* AKURIT HCR Hydrocon Rillenputz* AKURIT KP Kratzputz AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebmörtel AKURIT MO Modellierputz AKURIT PSH Silikonharzputz K/R/MP AKURIT PSI Silikatputz K/R	1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 1,9 – 9,0 2,0 – 9,0 3,0 – 7,0 3,0 – 7,0 15,0 – 30,0 2,5 – 3,5 5,0 – 12,0 1,8 – 4,3 2,2 – 4,3	1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 7,0 1,0 – 5,0 2,0 – 4,0 2,0 – 4,0 6,0 – 12,0 1,0 – 3,0 3,0 – 7,0 1,0 – 3,0 1,5 – 3,0
Anstriche: (optional bzw. zwingend anzuwenden) AKURIT FSH Silikonharzfinish AKURIT FSI Silikatfinish AKURIT FHC Hydrocon Silikatfinish*	0,25 – 0,30 0,40 – 0,65 0,25 – 0,30	- - -

* Bei diesen Oberputzen muss der Anstrich mit dem "AKURIT FHC Hydrocon Silikatfinish" erfolgen.

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

**Oberflächenausführung
Anforderungen**

Anlage 3.1

Bezeichnung	Hauptbindemittel	w ^{*)}	s _d ^{*)}
1. Unterputze			
Lobatherm AKM	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
Lobatherm SKS grau	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
Lobatherm SKS-R	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
Lobatherm SKS weiß	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
Lobatherm SKS-L weiß	mineralisch	0,10	0,21 ¹ /0,09 ²
Lobatherm ASS	organisch	0,03	0,50
Lobatherm ASS-SF	organisch	0,03	0,50
SCHWENK Spachtelkleber SK grau	mineralisch	0,20	0,08
SCHWENK Spachtelkleber SK plus	mineralisch	0,19	0,04
SCHWENK Spachtelkleber SK fein	mineralisch	0,14	0,11
SCHWENK Spachtelkleber SK leicht	mineralisch	0,08	0,16
SCHWENK Spachtelkleber SK superleicht	mineralisch	0,48	0,11 – 0,14
SCHWENK Dispersionsspachtel DS plus	organisch	0,03 – 0,06	0,40 – 0,80
AKURIT OK Spachtel- und Klebemörtel	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
AKURIT SK grau Spachtel- und Klebemörtel	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
AKURIT SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
AKURIT SK weiß Spachtel- und Klebemörtel	mineralisch	0,02	0,07 – 0,10
AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebemörte	mineralisch	0,08	0,16
AKURIT SK superleicht Spachtel- und Klebemörtel	mineralisch	0,48	0,11 – 0,14
AKURIT PDS Dispersionsspachtel	organisch	0,03 – 0,06	0,40 – 0,80
2. Schlussbeschichtungen ohne Haftvermittler			
Lobatherm Siloxanputz SXX und SXR	organisch	0,10	0,01 – 0,26
Lobatherm Silikonharzputz SHR und SHK	organisch	0,10	0,01 – 0,26
Lobatherm Kunstharzputz KHR und KHK	organisch	0,10	0,12 – 0,60
AKURIT PSH Silikonharzputz K/R/MP	organisch	0,05 – 0,07	0,04 – 0,24
AKURIT PDI Dispersionsputz K/R	organisch	0,05 – 0,07	0,15 – 0,45
2.1 ggf. mit Haftvermittler "Mineral-Putzgrundierung pigmentiert MPGp" oder "Acrylat Putz-Grundierung pigmentiert APGp"			
Lobatherm Mineralputz SPS*	mineralisch	0,10 - 0,20	0,20 ³
Lobatherm Mineralputz MRS*	mineralisch	0,30 – 0,35	0,19
Lobatherm Hydrocon Feinputz HFS*	mineralisch	ca. 0,25	ca. 0,22 ^{2,4}
Lobatherm Hydrocon Scheibenputz HSS*	mineralisch	ca. 0,25	ca. 0,22 ⁴
Lobatherm Hydrocon Rillenputz HRS*	mineralisch	ca. 0,25	ca. 0,22 ⁴
Lobatherm Edelkratzputz KPS	mineralisch	0,11 - 0,16	0,23 ³
Lobatherm Edelfeinputz EFS*	mineralisch	0,10 - 0,20	0,20 ³
Lobatherm Silikonharzputz SHR und SHK	organisch	0,10	0,01 - 0,26
Lobatherm Siloxanputz SXX und SXR	organisch	0,10	0,01 - 0,26
Lobatherm Silikatputz SKK und SKR	organisch	0,20	0,08 - 0,16
<p>*) Physikalische Größen, Begriffe: w : kapillare Wasseraufnahme nach DIN 52617 in [kg/(m²·h)] s_d : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN 52615 [m]</p> <p>1 geprüft im Trockenbereichsverfahren, ohne Unterputz 2 geprüft im Feuchtbereichsverfahren 3 geprüft ohne Unterputz 4 geprüft ohne Unterputz an 2 cm dicken Scheiben</p>			

**Oberflächenausführung
Anforderungen**

Anlage 3.2

Bezeichnung	Hauptbindemittel	w ^{*)}	s _d ^{*)}
2. Schlussbeschichtung			
2.2 ggf. mit Haftvermittler "SCHWENK Grund"			
SCHWENK Edelputz – VarioStar	mineralisch	0,42 ¹	0,04
SCHWENK Edelputz – Scheibenputz	mineralisch	0,42 ¹	0,04
SCHWENK Edelputz – Rustikalputz	mineralisch	0,42 ¹	0,04
SCHWENK Edelputz – Münchner Putz	mineralisch	0,42 ¹	0,04
SCHWENK Edelkratzputz	mineralisch	0,45	0,04 – 0,21
SCHWENK Edelkratzputz VS	mineralisch	0,45	0,04 – 0,21
SCHWENK Spachtelkleber SK leicht	mineralisch	0,08	0,16
2.3 ggf. mit Haftvermittler "AKURIT GPG Putzgrund" oder "AKURIT GMG Mineralgrund"			
AKURIT VARIOSTAR Strukturputz	mineralisch	0,42 ¹	0,04
AKURIT SP Scheibenputz	mineralisch	0,42 ¹	0,04
AKURIT RP Rustikalputz	mineralisch	0,42 ¹	0,04
AKURIT MR Münchner Rauputz	mineralisch	0,42 ¹	0,04
AKURIT HCF Hydrocon Feinputz	mineralisch	ca. 0,25	ca. 0,22 ^{2,4}
AKURIT HCS Hydrocon Scheibenputz	mineralisch	ca. 0,25	ca. 0,22 ⁴
AKURIT HCR Hydrocon Rillenputz	mineralisch	ca. 0,25	ca. 0,22 ⁴
AKURIT KP Kratzputz	mineralisch	0,11 - 0,16	0,23 ³
AKURIT SK leicht Spachtel- und Klebemörtel	mineralisch	0,08	0,16
AKURIT MO Modellierputz	mineralisch	0,10 - 0,20	0,20 ³
AKURIT PSH Silikonharzputz K/R/MP	organisch	0,05 – 0,07	0,04 – 0,24
AKURIT PDI Dispersionsputz K/R	organisch	0,05 – 0,07	0,15 – 0,45
AKURIT PSI Silikatputz K/R	organisch	0,15 – 0,30	0,10 – 0,30
<p>*) Physikalische Größen, Begriffe: w : kapillare Wasseraufnahme nach DIN 52617 in [kg/(m²·h)] s_d : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN 52615 [m]</p> <p>1 wasserabweisende Eigenschaften durch Unterputz erfüllt 2 geprüft im Feuchtbereichsverfahren 3 geprüft ohne Unterputz 4 geprüft ohne Unterputz an 2 cm dicken Scheiben</p>			

Eignungsnachweise

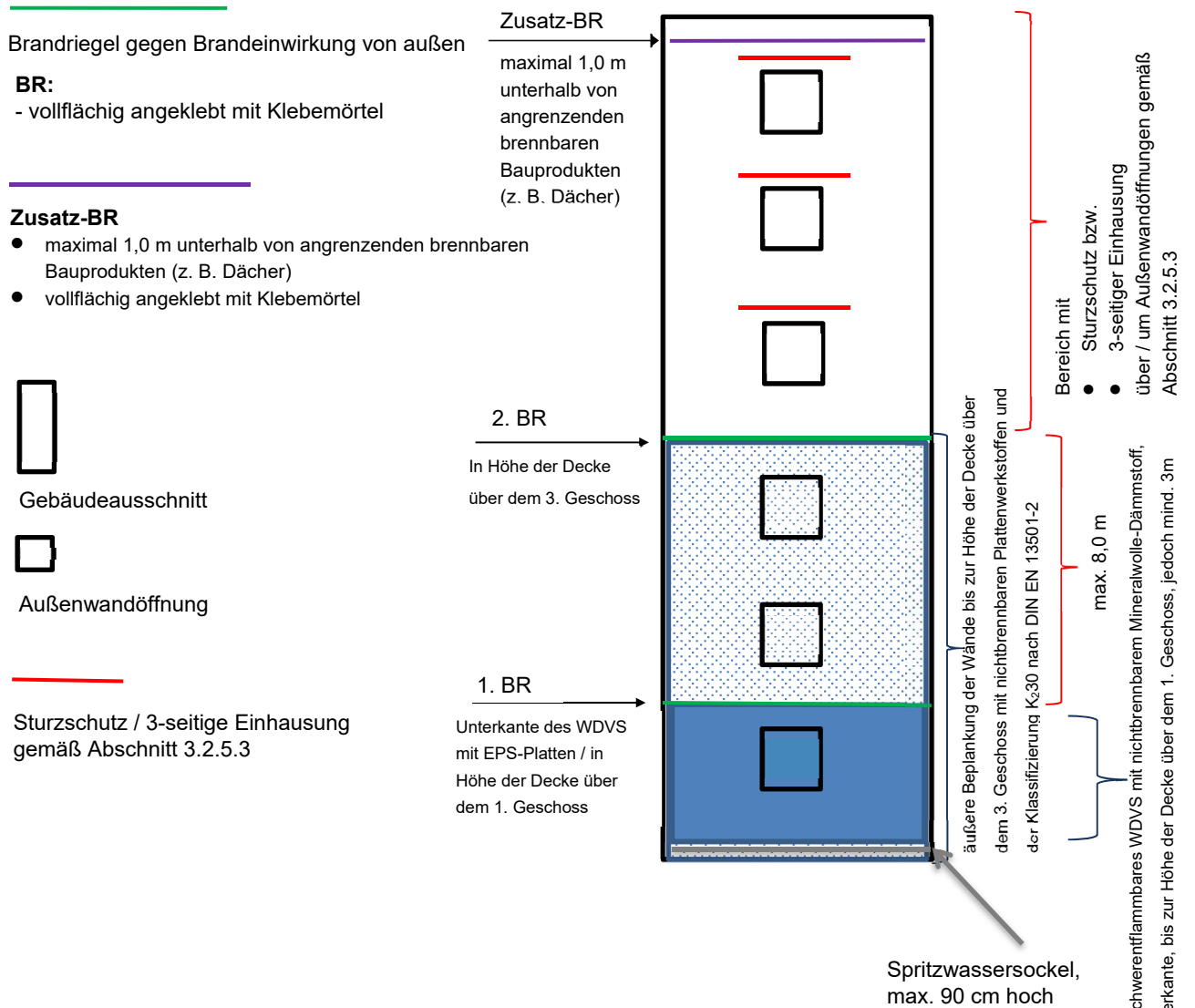
Anlage 4

Es gelten für die verwendbaren Befestigungsmittel folgende Eignungsnachweise:

Handelsbezeichnung	Hersteller des Befestigungsmittels	Eignungsnachweis gemäß	Bezeichnung beim Hersteller des Befestigungsmittels
"akurit STR H A2 Schraubbefestiger (ejotherm STR H A2)"	EJOT Baubefestigungen GmbH	Z-9.1-822	ejotherm STR H A2
"akurit STR H E Schraubbefestiger (ejotherm STR H E)"	EJOT Baubefestigungen GmbH	Z-9.1-822	ejotherm STR H E

Anordnung der zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen
gemäß Abschnitt 3.2.5.2

Anlage 5



Erklärung für die Bauart "WDVS"

Anlage 6

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16a (5) MBO. Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch von weiteren Komponenten der Beipackzettel/Kennzeichnung diesem Nachweis beigelegt werden.

* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung:

Z-33.47-_____ vom _____

Handelsname des WDVS: _____

Verarbeitete WDVS-Komponenten: (siehe Kennzeichnung)

Klebemörtel: Handelsname / Auftragsmenge _____

Dämmstoff: EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.2 a)
 Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.2 b)

Handelsname: _____

Nennstärke: _____

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beizufügen.

Bewehrung: Handelsname / Flächengewicht _____

Unterputz: Handelsname / mittlere Dicke _____

ggf. **Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge _____

Schlussbeschichtung:

Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke _____

ggf. **Anstrich:** Handelsname / Auftragsmenge _____

ggf. **Befestigungsmittel:** Handelsname / Anzahl je m² _____

Anschlussdetails: (siehe Abschnitt 3.2.8 des Bescheides)

- Ausführungsdetails wurden gemäß der Technischen Dokumentation des Antragstellers ausgeführt.
- Zweite wasserableitende Schicht / Dichtungsebene wurde ausgeführt.

Brandverhalten des WDVS: (siehe Abschnitt 3.1.3 des Bescheides)

- normalentflammbar schwerentflammbar

Brandschutzmaßnahmen: (siehe Abschnitt 3.2.5.2 bzw. 3.2.5.3 des Bescheides)

- mit konstruktiven Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.5.2
- mit Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.5.3

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers der Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG. eingebaut haben.

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)